Vorwort

Liebe Teilnehmer, liebe Gäste,

wir sind nicht die erste Veranstaltung in der neuen Saison 2008, aber bezüglich der großen Rallyes kann man unsere Veranstaltung durchaus als Saisoneröffnung 2008 bezeichnen. Auch dieses Jahr freuen wir uns über Ihre Meldungen. Die 3. Langenburg Historic soll am Erfolg der vorherigen Veranstaltungen anknüpfen.

Wir haben Anregungen und Vorschläge von Ihnen erhalten, die wir versuchen dieses Jahr wiederum umzusetzen. Wir möchten uns in diesem Zusammenhang auch ganz herzlich für das Lob bedanken, welches vielfach aus Ihren Reihen zu hören war. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Veranstaltung wieder im demselben Glanz erstrahlen zu lassen, wie es in den letzten Veranstaltungen auch schon der Fall war.

Hunderte von Helfern werden sich am Historic Wochenende wieder um Sie, die Strecke, die Zuschauer und auch um Ihre Fahrzeug kümmern. Wir arbeiten wieder mit Hochdruck daran unsere Strecken zu veröffentlichen, damit Sie nicht über mangelndes Interesse am Straßenrand enttäuscht sind. Wir sind der Meinung, eine Rallye in diesem Format lebt auch durch die Zuschauer, die begeistert die Teilnehmer anfeuern und auch Ihre Fahrzeuge gebührend bewundern.

Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren. Ohne diese Unterstützung wäre es nicht möglich eine Veranstaltung dieser Größenordnung auf die Beine zu stellen.

Eine Würdigung unserer seitherigen Arbeit haben wir in den letzten Tagen erfahren. Die Langenburg Historic ist 2008 eine FIVA-B Veranstaltung. Für Sie besteht die Möglichkeit am Veranstaltungswochenende sehr unkompliziert einen Fahrzeugpass zu bekommen.

Alle Details zur Veranstaltung können Sie dieser Ausschreibung entnehmen. Lesen Sie die Ausschreibung aufmerksam durch, damit Sie über die Regularien Bescheid wissen. Wie auch letztes Jahr ist die Langenburg Historic im sportlichen Bereich wieder ein Lauf bei der „Classic Masters Serie“, sowie bei der „ADAC Historic Trophy“. Im Touristischen Bereich fahren die Teilnehmer um den Deuvet Cup.

Wir, die Organisation, die Helfer, und auch die Automobil begeisterte Bevölkerung freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Langenburger

1 Zeitplan

Montag, 03. März 2008 Nennungsschluss

ab	**Montag, 10. März 2008 Versand der Teilnahmebestätigung**

Freitag, 11. April 2008 Anreise und Nachtprolog

12.00-16.00 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme (Teilnehmer „Langenburg Historic sportlich“) Organisations-Büro, Langenburg Rathaus
ab 15.30 Uhr	Ausgabe der Bordbücher Nachtprolog sportlich und Aushang der offiziellen Starterliste für den „Nachtprolog“
ab 16.30 Uhr	Offizielle Begrüßung und Fahrerbesprechung in der Orangerie, Schloss Langenburg
18.31 Uhr	„Wo sich Fuchs und Hase Gute Nacht sagen!“
	Start 1. Fahrzeug zum „Nachtprolog“,
	Deutsches Automuseum, Langenburg
ab 21.30 Uhr	Erste Zielankunft „Nachtprolog“
	„Benzingespräche“ in der Orangerie, Schloss Langenburg

Samstag, 12. April 2008 Landtag (sportlich u. touristisch)

ab 7.00 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme und Ausgabe des Bordbuchs (Teilnehmer „Langenburg Historic touristisch“ und Teilnehmer „Langenburg Historic sportlich“ Landtag), Organisationsbüro, Langenburg Rathaus
8.01 Uhr	Start 1. Fahrzeug zum „Landtag“, Deutsches Automuseum, Langenburg
ab 16.00 Uhr	Erste Zielankunft „Landtag“
19.00 Uhr	Bustransfer von den Veranstaltungshotels
ab 19.30 Uhr	Rallyeabend im Deutschen Automuseum, Langenburg
ab 21.00 Uhr	Aushang der Ergebnisse „Landtag“ (sportlich und touristisch) Aushang offizielle Starterliste „Bergtag“

ca. 22.30 Uhr	Siegerehrung – „LH sportlich“ Klassensieger, Gesamtsieger – „LH touristisch“ Gesamtsieger – Mannschaftswertung „LH sportlich“ und „LH touristisch“
ca. 23.30/0.30 Uhr	Bustransfer zu den Veranstaltungshotels

Sonntag, 13. April 2008 Bergtag

ab 7.30 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme für Teilnehmer der Klassen 7–16, Organisationsbüro, Langenburg Rathaus
9.00 Uhr	Fahrerbesprechung der Teilnehmer der Klassen 7–16 (Rennfahrzeuge/Motorräder) im Fahrerlager vor dem Deutschen Automuseum, Langenburg
bis 9.15 Uhr	Fahrt der Klassen 7-16 (Rennfahrzeuge/Motorräder) vom Fahrerlager zum Start nach Bächlingen
9.45 Uhr	Fahrerbesprechung der Teilnehmer der Klassen 1-5 (straßenzugelassene Fahrzeuge) Langenburg Gasthof Krone, anschließend Anfahrt zur Startaufstellung in Bächlingen
9.00-12.00 Uhr	Trainingsläufe der Rennfahrzeuge und Wertungsläufe Klassen 1-5
ca. 12.00 Uhr	Ehrung Gesamtsieger Langenburg Historic (sportlich) Berglöwenpokalsieger Klassen 1-5 am Start in Bächlingen
ca. 17.00 Uhr	Letzte Zieldurchfahrt
	Aufstellen der nicht straßenzugelassenen Fahrzeuge im Fahrerlager vor dem Deutschen Automuseum, Langenburg
ca. 18.00 Uhr	Siegerehrung und Verabschiedung der Teilnehmer in der Orangerie, Schloss Langenburg - LH Klassensieger „Bergtag“ - LH „Berglöwen“ Pokale

2 Organisation

Veranstalter

Historic Events GbR; Klaus Groninger, Heiner Großeibl

Adresse des Veranstaltungsbüros

Organisationsbüro
Friedenstraße 43, 74595 Langenburg
Tel: +49 (0) 79 05/94 05 13
Fax: +49 (0) 79 05/94 05 17
e-mail: historic@Langenburg-Historic.de
Internet: www.Langenburg-Historic.de

Schirmherr

S.D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg

Sportlicher Ausrichter

MSC Aldingen e.V. im ADAC
Die Veranstaltung wurde vom ADAC Württemberg unter Nr. 8289/06 am 24.12.2007 registriert und genehmigt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:
- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Strassenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Strassenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen und Auflagen der Veranstaltungsgenehmigung des Landratsamts Schwäbisch Hall

Die Veranstaltung unterliegt den Regeln des Int. FIVA-Event-Codes.

Die Richtlinien und das Reglement des DMSB und der FIA finden keine Anwendung.

Offizielle der Veranstaltung

Gesamtorganisation
Klaus Groninger, Heiner Großeibl
Rallyeleitung sportlich
Heiner Großeibl / Jürgen Illig
Rallyeleitung touristisch
Günter Großeibl
Fahrtleiter Bergtag
Oliver Eisterhues
Int. FIVA Steward
Hanno Schumacher
Technische Abnahme
TÜV Süd, Öhringen
Organisationsbüro
Wolf-Michael Nagel / Tina Waldmann / Karin Sobez-Großeibl / Andrea Marek
Fahrerverbindung
Oliver Illig
Zeitnahme und Auswertung
Zeitnahme–Team des ADAC Württemberg,
Obmann: Carl-Eugen Metz, Remseck

Partner der Veranstaltung

BMW-Vertragshändler Walter Mulfinger,
Schwäbisch Hall-Michelfeld

Deutscher Ring Lebensversicherung AG,
Versicherungsagentur Wulff, Langenburg

Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co., Distelhausen

ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG, Mulfingen

GEMÜ Gebr. Müller Apparatebau GmbH & Co. KG,
Ingelfingen

Schaeff-Beteiligungs- und Management GmbH,
Schwäbisch Hall

Sigloch-Gruppe, Blaufelden

Terex GmbH, Langenburg

Teusser Mineralbrunnen Karl Rössle GmbH & Co. KG,
Löwenstein-Teusserbad

Top Collect GmbH, Lorch

VR-Bank Schwäbisch Hall

3 Beschreibung

Die „Langenburg Historic" ist eine Veranstaltung für historische Fahrzeuge, die aus drei Wettbewerben besteht:

Sportlich	a) „Nachtprolog" – Wo sich Fuchs und Hase Gute Nacht sagen
	b) „Landtag"
Touristisch	„Landtag"
Berggleichmäßigkeitsprüfung	„Bergtag"

Sportlich

Nachtprolog: Nächtliche, sportliche Orientierungsfahrt über ca. 80 km durch die Tiefen des Hohenloher Waldes

Landtag: Die sportliche Ausfahrt hat eine Gesamtlänge von ca. 320 km. Gefahren wird auf asphaltierten, nicht gesperrten Straßen mit Schnittvorgaben, geheimen und bekannten Zeitmesspunkten sowie geheimen und bekannten Durchfahrtskontrollen. Beim Nachtprolog befinden sich Stopp-Stellen zur Erfassung der Startnummern am Ende der Wertungsprüfungen. Gemessen wird mit Lichtschranke oder Schlauch. Maßgeblich bei dieser Variante ist die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit, die auf allen Wertungsprüfungen und Verbindungsetappen unter 50 km/h betragen wird. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Die Streckenführung sowie die bekannten Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch das Kontrollheft (Bordkarte) und das Bordbuch vorgeschrieben. Maßgebend sind die Angaben im Kontrollheft.

Touristisch

Die touristische Ausfahrt hat eine Gesamtlänge von ca. 210 km und führt die Teilnehmer zu herausragenden landschaftlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten des Hohenloher Landes. Bei dieser Variante werden keine besonderen sportlichen Anforderungen an die Teilnehmer gestellt. Bewertet wird das Auffinden der Strecke, wobei unterwegs Fragen zu beantworten und Geschicklichkeitsaufgaben zu lösen sind (Stoppuhr erforderlich).

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Am dritten Veranstaltungstag wird für die Teilnehmer eine Gleichmäßigkeitsprüfung mit zwei möglichst zeitgleich zu fahrenden Wertungsläufen auf einer abgesperrten Bergstrecke (ca. 2,0 km) von Bächlingen nach Langenburg durchgeführt.

Bei allen drei Wettbewerben kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an!!! Die „schnellere" Zeit ist kein Bewertungskriterium im Vergleich zu anderen langsameren Zeitvorgaben.

Schloss Langenburg
Erlebnis Hohenlohe

Schloss Langenburg

Geschichte erleben

Einblicke in die Lebenskultur und Geschichte Hohenlohes: das "Schlossmuseum"

Automobilgeschichte erleben

Die Entwicklung der Automobilkunst: das "Deutsches Automuseum Schloss Langenburg"

Events erleben

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe, die großartige Kulisse des Schlosses erleben. Mit dem Höhepunkt der fürstlichen Gartentage am ersten Septemberwochenende.

Gastlichkeit erleben

Feiern und tagen in der fürstlichen Atmosphäre des Schlosses oder einfach den Blick ins Jagsttal, mit den Köstlichkeiten des Schlosscafés, erleben.

Nähere Informationen zu Museumsöffnungszeiten und Veranstaltungen auf Schloss Langenburg erhalten Sie im Internet.
www.schloss-langenburg.de I sekretariat@schlosslangenburg.de I T: +49 (0) 79 05-9 41 90-0

4 Wertung der Erfolge

Die Langenburg Historic ist der dritte Lauf der Classic Masters Serie 2008. Zur Wertung zählt der Nachtprolog und Landtag sportlich. Weitere Informationen zur Serie/Anmeldung sowie zur Wertung in den Kategorien „Sanduhr“ bzw. „Elektronik“ erhalten Sie unter www.classicmasters.de. Weiterhin wird die Veranstaltung im Rahmen des Deuvet Cups 2008 gewertet. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.deuvet.de. Ebenfalls wird die Veranstaltung im Rahmen der ADAC Historic Trophy 2008 gewertet.

5 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, offene und geschlossene, ein- und zweisitzige Sport- und Rennwagen, Sport- und Rennmotorräder mit und ohne Seitenwagen.
Die Teilnehmer-Fahrzeuge des sportlichen/touristischen Bereichs müssen über eine der nachfolgenden Zulassungsarten verfügen:

- Oldtimer Kennzeichen H
- Rotes Dauerkennzeichen 07
- Reguläre Zulassung
- Saison Kennzeichen

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der technischen Abnahme und während der gesamten Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Für Teilnehmerfahrzeuge an der Berggleichmäßigkeitsprüfung (Sonntag, 13. April 2008) ist keine Zulassung erforderlich. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Grundsätzlich werden Fahrzeuge mit Fiva-Pass (int. FIVA-ID-Card) und/oder DEUVET-Fahrzeugpass oder Fzg.-Pässen anderer nationalen Vertretungen (ANFs) der FIVA bevorzugt.

Der Veranstalter und die FIVA bieten als besonderen Service allen Teilnehmern die Möglichkeit, die Int. FIVA-ID-Card und/oder den nationalen DEUVET-Fzg.-Pass im Zuge der Veranstaltung zu erwerben (Lhg-Verfahren). Bitte hierzu ein gesondertes Informationsblatt anfordern.

Zugelassene Fahrzeuge:

Sportlich/Touristik:

Klasse 1	Classic	(FIVA Klasse A – D)	Fahrzeuge bis Baujahr 1945
Klasse 2	Historic A	(FIVA Klasse E)	Fahrzeuge Baujahr 1946-1960
Klasse 3	Historic B	(FIVA Klasse F)	Fahrzeuge Baujahr 1961-1970
Klasse 4	Klassiker	(FIVA Klasse G)	Fahrzeuge Baujahr 1971-1984
Klasse 5	Sonderklasse*	(NON-FIVA)	Fahrzeuge ab Baujahr 1985
Klasse 6	Motorrad/-gespann (nur Touristik)		Fahrzeuge bis Baujahr 1971

Rennfahrzeuge:

Klasse 7	Historische Motorräder und Gespanne	Fahrzeuge bis Baujahr 1970
Klasse 8	Renngespanne**	Fahrzeuge bis Baujahr 1975
Klasse 9	Rennmotorräder**	Fahrzeuge bis Baujahr 1970
Klasse 10	Sonderklasse* Aktuelle Rennmotorräder	Fahrzeuge ab Baujahr 1971
Klasse 11	Rennsportwagen**	Fahrzeuge bis Baujahr 1940

Klasse 12	2-Sitzige Rennsportwagen und GT**	Fahrzeuge bis Baujahr 1980
Klasse 13	Formel- und Monopostofahrzeuge**	
Klasse 14	Tourenwagen**	Fahrzeuge bis Baujahr 1970
Klasse 15	Fahrzeuge der Rennsport-/ Rallyemeisterschaft**	Fahrzeuge Baujahr 1972–1985
Klasse 16	Sonderklasse***	

* Fahren mit Sondergenehmigung des Veranstalters.
** Bitte historischen Nachweis der Nennung beilegen.
*** Klasse 16 Sonderklasse ist für Rennfahrzeuge vorgesehen, die sich nicht in den Klassen 11 bis 15 einordnen lassen. Kriterien für eine Zulassung sind Seltenheit und Publikumswirksamkeit! Hier können sich auch aktuelle zugelassene Straßensportwägen bewerben die diesen Kriterien entsprechen.

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben. Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen (authentische Fahrzeuge) sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden.
Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich sind oder an denen erhebliche Modernisierungen vorgenommen wurden, werden nicht zugelassen.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Zulassung zu den Wettbewerben

Freitag, 11.04.08

Nachtprolog	Fahrzeuge der Klassen 1 bis 5 (sportlich)

Samstag, 12.04.08

Landtag (sportlich)	Fahrzeuge der Klassen 1 bis 5
Landtag (touristisch)	Fahrzeuge der Klassen 1 bis 6

Sonntag, 13.04.08

Bergprüfung	Fahrzeuge der Klassen 7 bis 16
	Alle Teilnehmer Klasse 1 (sportlich) und die ersten zehn Platzierten der Klassen 2 bis 5 aus der Wertung „sportlich“ sind qualifiziert
	Teilnehmer Klasse 1 (sportlich) können an den Bergwertungsläufen im Rennklassement (Klasse 11/12) teilnehmen.

Langenburg historic

6 Zugelassene Teams

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennformular wie unter 7. aufgeführten 1. Fahrer und einem zweiten Fahrer.
Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er ebenfalls im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz für die Teilnahme an der „Langenburg Historic“ ist nicht erforderlich.

Die Teilnehmer an der Bergprüfung (Klasse 7–16) besteht Helmpflicht. Feuerfeste Kleidung wird ausdrücklich empfohlen. Ansonsten ist körperbedeckende Kleidung vorgeschrieben (z.B. keine T-Shirts oder kurze Hosen!). Ebenfalls ist festes Schuhwerk vorgeschrieben.

7 Nenn-formulare/ Nennungen

Jede Person, die an der „Langenburg Historic“ teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular – ordnungsgemäß ausgefüllt – an das Rallye-Büro so rechtzeitig absenden, dass es bis spätestens Montag, den 3. März 2008 dort vorliegt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den einzelnen Klassen zu beschränken und eine Auswahl ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

Je Wettbewerbskategorie ist die Anzahl begrenzt auf:

- Touristisch 90 Fahrzeuge
- Sportlich 90 Fahrzeuge
- Bergtag 100 Fahrzeuge

Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten die Fahrzeuganzahl den Erfordernissen anzupassen.

Legen Sie Ihrer Nennung bitte unbedingt folgende Unterlagen bei:

1. Ein gut reproduzierbares Farbbild/Dia des teilnehmenden Fahrzeugs (Größe möglichst 13x18)
2. Alternativ per E-Mail ein digitales Bild in möglichst hoher Auflösung an nennung@langenburg-historic.de
3. Nenngeld in Euro (Scheck, bei Nennung über Internet zwingend), alternativ über Bankeinzugsermächtigung (Nennformular und beiliegende Lastschrift), alternativ Überweisung bis 3 Wochen vor Nennschluss auf das
   Konto 1575352 bei der Sparkasse Schwäbisch Hall BLZ 622 500 30, BIC: SOLADESSHA, IBAN: DE35622500300001575352

Hinweise:

- Die Teilnahme am Landtag kann zwischen sportlich und touristisch gewählt werden.
- In der Gesamtwertung zum Langenburg Historic Pokal wird nur die sportliche Variante berücksichtigt!

- Die Teilnahme am „Bergtag“ kann von den Teilnehmern der sportlichen Rallye nur über Qualifikation erreicht werden (alle Teilnehmer Klasse 1 sportlich und die ersten zehn Platzierten in den Klassen 2-5 sportlich sind startberechtigt).
- Die touristische Variante besteht nur aus dem touristischen „Landtag“.

8 Nenngeld

Langenburg Historic sportlich (Nachtprolog/Landtag/Bergtag*)
*** qualifiziert sind die 1.-10. Sieger der Klassenwertung**

Klasse 1-5	Fahrer und Beifahrer	495 €

Langenburg Historic touristisch (Landtag)

Klasse 1-5	Fahrer und Beifahrer	275 €
Klasse 6	Motorrad, Fahrer	170 €
Klasse 6	Gespann, Fahrer und Beifahrer	240 €

Langenburg Historic „Berggleichmäßigkeitsprüfung“

Klasse 7/9/10	Rennmotorrad, Fahrer	80 €
Klasse 7/8	Renngespann, Fahrer und Beifahrer	120 €
Klasse 11-16	Rennfahrzeug, Fahrer	105 €
Klasse 11-16	Rennfahrzeug, Fahrer und Beifahrer	145 €

* Teilnehmer der Berggleichmäßigkeitsprüfung können die Langenburg Historic Jacke zu einem Sonderpreis von 20 € mit der Nennung bestellen. Verkauf an der Veranstaltung 35 €.

Mannschaftsnennungen (sportlich) sind möglich (80 €/Mannschaft), können aber nur am 11.04.08 bis 17.00 Uhr direkt im Organisationsbüro, Langenburg Rathaus, im Rahmen der Dokumentenabnahme abgegeben werden!

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Der Scheck/die Lastschrift wird erst bei Versand der Teilnahmebestätigung eingelöst.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder Absage der Veranstaltung durch Rücksendung des Schecks zurückerstattet bzw. die Lastschrift nicht eingereicht.

Nennungen ohne Scheck/Lastschrift werden nicht bearbeitet!

Bei Nennungen mit angekündigter Überweisung des Nenngeldes gilt das Datum der Gutschrift auf unser Konto als Eingangsdatum der Nennung!

Im Nenngeld sind enthalten

Pro Fahrzeug	Touristisch	Sportlich	Bergtag
Rallyekoffer	X	X	X
1 Rallyeschild (Plastik)	X	X	X
2 Rallyeschilder (Aufkleber)	X	X	
2 Startnummern	X	X	X
Fahrunterlagen	X	X	
Erinnerungsgeschenk	X	X	X
Für Fahrer und Beifahrer			
Langenburg Historic Mütze	X	X	X
Programmheft	X	X	X
Veranstaltungsplakat	X	X	X
Veranstaltungspräsent	X	X	X
Sektempfang Orangerie	X	X	
Essen Freitag Abend		X	
Essen Samstag Mittag	X	X	
Rallyeabend Samstag Abend inkl. Getränke	X	X	
Verpflegungsgutschein	X	X	X
Kaffeepause Landtag	X	X	
Frühstück und warme Getränke im Renncafé Orangerie an allen Tagen	X	X	X

Weitere Beifahrer/Begleitpersonen können die beschriebenen Leistungen erwerben:

Touristisch/Sportlich – gesamte Veranstaltung	145 €/pro Person
Teilnahme am Rallyeabend	40 €/pro Person

Stadt Langenburg

der sympathische Luftkurort
an der Burgenstraße

Natürlich können wir Ihnen auch von unserem Schloß und seinem Fürsten, dem Automuseum, den berühmten Glasmalereien aus dem 15. Jahrhundert, der Archenbrücke oder dem schönen Blick ins Jagsttal erzählen. Doch am besten Sie kommen gleich direkt nach Langenburg um die berühmten „Wibele" oder weitere Köstlichkeiten in unseren zahlreichen Gasthöfen und Cafes zu genießen.
Und wenn Sie dann Lust verspüren auf Wandern, Radfahren, Schwimmen, Sauna, Tennis oder kulturellen Veranstaltungen, dann sind Sie bei uns besonders gut aufgehoben.

Aktivitäten im Überblick

Feste und Märkte

- Ostermontagsmarkt
- Langenburg Historic
- Vereinsfeste
- Heimattage (alle 5 Jahre)
- Weihnachtsmarkt
- Fürstliche Gartentage

Museen

- Schloßmuseum
- Automuseum
- Natur- und Heimatmuseum
- Löchnerschmiede
- Grabungsmuseum und Krypta in Unterregenbach

Sportliche Aktivitäten

- Freibad mit Sauna
- Kleingolfanlage
- Tennisanlage
- Halfpipe
- Wanderwege
- geführte Wanderungen
- geführte Radtouren

Kunst und Kultur

- Stadtführungen
- Sommertheater
- Kleinkunst im Philosophenkeller
- Kunstausstellungen im Hofratshaus (Hohenloher Kunstverein)
- Hohenloher Kultursommer
- Volkshochschule
- Märchenwirkstatt

Freizeitangebote

- Kinderferienprogramm
- Freizeitangebote des „Familienferiendorfes Roseneck"
- Jugendzeltplatz am Schimbach
- Abenteuerspielplatz Feriendorf
- Bücherei im Feriendorf

Haben wir Sie neugierig gemacht ?

Weitere Informationen erhalten Sie gerne beim:
Fremdenverkehrsamt Langenburg, Hauptstraße 15, 74595 Langenburg
Tel. 07905 / 9102-0, Fax 07905 / 491
Internet: www.langenburg.de

9 Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich während den offiziellen Abnahmezeiten (siehe Zeitplan) zur Abnahme des Fahrzeugs einfinden.

Bei der Abnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Kraftfahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Haftpflichtversicherungsnachweis bei nicht normal zugelassenen Fahrzeugen
- Kennzeichnung des Fahrzeugs gemäß Ausschreibung
- Bei Rennfahrzeugen (Bergtag): Helme für Fahrer/Beifahrer
- Fzg.-Pass oder Kopie des Antrags zum Fzg.-Pass (Lhg-Verfahren)

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der Startklasse, für die gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.).

Die zugelassenen Fahrzeuge müssen in allen Teilen uneingeschränkt der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen den Kfz-Brief im Original oder in Kopie vorlegen.

Änderungen sind durch Eintragungen im Fahrzeugschein bzw. durch ABE zu bestätigen.

Bei wesentlichen Abweichungen gegenüber der StVZO, sowie bei gravierenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

für Fzg., die einen Wagenpass im Zuge der Veranstaltung erwerben wollen (Lhg-Verfahren) wird ggf. ein individueller Prüfungstermin vereinbart.

Schlusskontrolle

Nach Zielankunft am Nachtprolog und am Landtag wird die Identität des ankommenden Fahrzeugs mit dem abgenommenen überprüft.

10 Versicherungen/ Haftungsausschluss

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,–, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,–, Sachschäden € 500.000,– nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Haftungsausschluss ist Bestandteil des Nennformulars. Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Unterschrift. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter und der sportliche Ausrichter lehnen den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des ent-

Autogas

Flüssiggas LPG

Mobil mit Flüssiggas

Friedrich Rath GmbH & Co.KG
Bahnweg 28
74595 Langenburg

Telefon 07905/9119-0
Telefax 07905/9119-30
www.energie-rath.de

- B E N Z I N
- S U P E R bleifrei
- S U P E R plus
- D I E S E L
- B I O – D I E S E L
- A U T O G A S / L P G

24 h KARTENAUTOMAT

E C - BANKKARTE

E D I - KUNDENKARTE

Montag - Freitag	8:00 bis 12:00
Montag - Freitag	13:00 bis 17:00
Samstag	9:00 bis 12:00

hafteten Personenkreises – beruhen. Ausgenommen sind ebenfalls Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt und rechtsverbindlich an. Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.

Die Veranstalter schließen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen ab. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

11 Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen des Kontrollhefts (der Bordkarte) an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer zwei Rallyeschilder sowie zwei Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar, vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein. Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeugs gut sichtbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und Rallyeschilder entstehen.

Kontrollheft/Bordkarte

Beim Start zur Rallye erhält jedes Team ein Kontrollheft (eine Bordkarte), in dem die jeweiligen Kontrolldurchfahrten bestätigt werden. Jeder Teilnehmer ist für sein Kontrollheft (seine Bordkarte) alleine verantwortlich.

Das Kontrollheft (die Bordkarte) muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein. Besonders an Kontrollstellen müssen die Unterlagen von einem Fahrer/Beifahrer persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Eine umgehende Kontrolle der erfolgten Eintragung (Zeit- oder DK-Stempel) wird empfohlen.

Jede **eigene** Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum Wertungsverlust. Änderungen dürfen nur vom Kontrollstellen-Personal mit entsprechender Unterschrift vorgenommen werden.

12 Ablauf der Veranstaltung

Start

Die exakte Startzeit jedes teilnehmenden Teams ist aus dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand nach aufsteigenden Startnummern gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft (Bordkarte) vermerkt. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung oder einer Wertungsprüfung wird pro angefangener Minute Verspätung mit 60 Sekunden Zuschlag zur Fahrzeit bestraft.
Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und bekannte Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.
Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Rallyeleiters werden die Kontrollstellen 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen. Das Anfahren einer Kontrollstelle (ZK/DK) aus falscher Richtung wird mit 150 Strafsekunden und das Auslassen einer Kontrollstelle (ZK/DK) mit 300 Strafsekunden belegt.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen Verantwortlichern an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung kann zu Bestrafungen bis zum Wertungsausschluss führen.

Zeitkontrollen (ZK)

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit (die jeweils laufende Minute!) in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, welches diesem dazu ausgehändigt wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch ein Hinweisschild **„Uhr auf gelbem Grund“** angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein Hinweisschild **„Uhr auf rotem Grund“** gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige ZK zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition von Soll-Fahrzeit und Startzeit für den jeweiligen Abschnitt.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol **„Uhr auf gelbem Grund“** warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollhefts (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird bestraft:

a) für Verspätungen
   5 Sekunden pro Minute oder Teil einer Minute
b) für zu frühe Ankunft
   10 Sekunden pro Minute oder Teil einer Minute

Beispiel:

Sollzeit	09:20:00 Uhr
Einfahren in Kontrollzone frühestens	09:19:00 Uhr
Übergabe des Kontrollhefts an den Sportwart zwischen	09:20:00 Uhr
Und	09:20:59 Uhr

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von DK’s wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrstrecke eingehalten wird. Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein entsprechendes Hinweisschild **„Stempel auf rotem Grund“** gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart. Dieser bestätigt die regelgerechte Durchfahrt mit Stempel/ Unterschrift ohne Zeiteintrag im dafür vorgesehenen Feld.
Sogenannte „stumme Orientierungs-Kontrollschilder“ (OK) befinden sich im Verlauf der kompletten Strecke des Landtags, ausgenommen an Straßen mit weißem Mittelstrich. Sie können rechts und links der Originalstrecke stehen. Die Ziffern dieser OK’s sind in der erfassten Reihenfolge in das Kontrollheft (Bordkarte) einzutragen.

Touristisch

Aufgabenstellung der touristischen Ausfahrt

Um die Einhaltung der Strecke überprüfen zu können, wird den Teilnehmern eine Bordkarte und ein Bilderbogen ausgehändigt, auf dem sich verschiedene Bilder über Sehenswürdigkeiten, Bauwerke usw. befinden, welche

die Teilnehmer bei genauer Streckeneinhaltung ohne Schwierigkeit erkennen bzw. finden können. Die unterwegs zu lösenden Aufgaben sowie die Bewertung sind im Bordbuch genau beschrieben (Stoppuhr erforderlich).

Sportlich

Wertungsprüfungen (WP)

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, eine Strecke mit vorgeschriebenem Schnitt (km/h) und/oder einer vorgegebenen Zeit unter Beachtung der StVO zu fahren.
Die Aufgabe ist es, die Sollzeit für die Strecke möglichst exakt zu fahren. Vor jeder GP befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK). Nach Passieren der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der GP (ca. 100 m entfernt) vor. In der Regel erfolgt der Start zur GP drei Minuten nach der ZK-Zeit. An der Startkontrolle trägt der Starter die Startzeit zur GP ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch die Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.
Das Ziel von Gleichmäßigkeitsprüfungen kann bekannt gegeben oder nicht bekannt gegeben werden. Wird das Ziel nicht bekannt gegeben, erfolgt die Überprüfung der Gleichmäßigkeit generell an geheimen Zwischenkontrollen im Verlauf der GP.
Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen mit vorgegebenem Schnitt werden **im Rahmen des Landtags** die geheimen Zeitnahmen bei Strecken mit Bebauung nur bis 300 m vor dem Ortseingangsschild und frühestens 300 m nach dem Ortsausgangsschild platziert. Gleiches gilt bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h (nicht ab 300 m vor und erst ab 300 m nach derartiger Begrenzung).

➜ Abweichungen von der an der Zwischenzeitnahme (geheime Zeitkontrolle) zu erreichenden Idealzeit werden pro 0,1 Sekunden mit 0,1 Strafsekunden gewertet.

Das Ende einer WP wird durch ein Hinweisschild **„Beige mit diagonalen Streifen“** angezeigt oder, falls die Gleichmäßigkeit zusätzlich am Ziel überprüft wird, wird vor dem Zielpunkt das Hinweisschild **„Zielflagge auf gelbem Grund“** aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite anhalten.

Das Ziel befindet sich ca. 100 m hinter dem gelbem Schild und ist mit einem entsprechenden Hinweisschild **„Zielflagge auf rotem Grund“** gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Das Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem mit **„Zielflagge auf rotem Grund“** gekennzeichneten Endziel bzw. dem Stoppzeichen oder dem Hinweisschild **„Beige mit diagonalen Streifen“** ist verboten und wird mit 60 Strafsekunden geahndet (Sachrichterentscheidung!).

➜ Abweichungen von der an der Zielzeitnahme (bekannte Zeitkontrolle) zu erreichenden Idealzeit werden pro 0,1 Sekunden mit 0,3 Strafsekunden gewertet.

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt	40 km/h
Länge der Strecke	6,0 km
Idealzeit berechnet	9:00 Minuten
Geheime Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 16,3 Sek	16,3 Strafsekunden
Bekannte Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 16,3 Sek	48,9 Strafsekunden

Behinderung/fehlerhafte Zeitmessung/Abbruch/Unfall/ unvorhergesehene Ereignisse

In den genannten Fällen kann nach eingehender Prüfung für das betroffene Team eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betroffene Wertungsprüfung vergeben werden. Diese „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der GPs im Nachtprolog bzw. im Landtag berechnet (das beste und das schlechteste Ergebnis bleibt unberücksichtigt), wobei nur gleichartige Zeitnahmen (bekannt bzw. geheim) berücksichtigt werden.

Bergtag

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Die Aufgabenstellung dieser Prüfung auf der ca. 2,0 km langen abgesperrten Bergstrecke ist es, sich im ersten Wertungslauf eine Zeit vorzulegen, die im zweiten Lauf möglichst exakt zu bestätigen ist.

Beispiel:

Fahrzeit erster Lauf (gleich Sollzeit 2. Lauf)	186,00 Sekunden
Fahrzeit zweiter Lauf	187,11 Sekunden
Strafzeit	1,11 Sekunden

Jede 0,01 Sekunde Zeitunterschied zur vorgelegten Zeit aus dem ersten Lauf führt zu 0,01 Strafsekunden. Die Fahrzeit wird elektronisch gemessen. Nachdem ein Fahrzeug gestartet ist, darf es nur aus zwingendem Grund (technischer Defekt, Hindernis, ...) angehalten werden. Wer sein Fahrzeug anhält, nachdem er gestartet ist und bevor er die Ziellinie überfährt, erhält 300 Strafsekunden. Start und Ziel sind jeweils eindeutig mit Linienmarkierungen und Schildern gekennzeichnet.

Den Teilnehmern mit Rennfahrzeugen (Klasse 7 bis 16) wird die Fahrzeit ihres 1. Wertungslaufes im Startbereich kurz vor dem Start des 2. Wertungslaufes mitgeteilt.

Langenburg Historic

13 Streckenzähler/ technische Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind in der **Sanduhrklasse** zugelassen:

- auf Papier gedruckte Schnittabellen
- alle mechanisch laufenden Stoppuhren, auch rückwärts zählend
- Folgende Wegstreckenzähler: GTI Rallye Twin, Halda Trip- und Twinmaster, Belmog, Retrotrip mit 2 Laufwerken
- Funkuhren, soweit diese nur eine Zeitanzeige besitzen

Nicht zugelassen sind:

- alle anderen, insbesondere digitale Messgeräte

Für die **Elektronikklasse** gibt es keine Einschränkungen.

Für Teilnehmer der Klassen 7-16 (Rennfahrzeuge) sind keinerlei technische Hilfsmittel erlaubt.

14 Referenzstrecke

Eine Referenzstrecke, die zur Abstimmung der Streckenzähler mit den vom Veranstalter angegebenen Distanzen dient, wird in den Fahrunterlagen angegeben, bzw. mit der Teilnehmerbestätigung zugesandt.

15 Wertung

„Langenburg Historic“ sportlich Klassenwertung
Es werden nur Teilnehmer zur Wertung der „Langenburg Historic“ zugelassen, die entsprechend gemeldet und am Nachtprolog und dem Landtag sportlich teilgenommen haben. Die Wertung wird durch die Addition sämtlicher in den Wettbewerben verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme erreicht, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Bei Gleichstand entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeugs. Voraussetzung für eine Berücksichtigung bei der Wertung ist das korrekte Passieren der Ziel-ZK am jeweiligen Veranstaltungstag (mit dem Teilnehmerfahrzeug)!

Gesamtwertung „Langenburg Historic“ Wanderpokal
Die Teilnehmer der Klasse 1 sowie die zehn besten Teams je Klasse 2 bis 5 qualifizieren sich über die Klassenwertung für die Teilnahme an der Berggleichmäßigkeitsprüfung.
Die Ergebnisse des Bergtags werden zu den bisher in den Wettbewerben verhängten Strafsekunden addiert und bei der Ermittlung des „Langenburg Historic“ Gesamtsiegers berücksichtigt.
Für das „Langenburg Historic“-Gesamtklassement (Wanderpokal) werden nur Teams gewertet, die an allen drei Tagen (Nachtprolog, Landtag, Bergtag) gestartet sind.

Mannschaftswertung
Im Rahmen der „Langenburg Historic sportlich“ können Mannschaften (3 bis 5 Teams) zur Wertung gemeldet werden. Die drei besten Teams einer Mannschaft werden gewertet.

„Langenburg Historic“ touristisch
Für die touristische Ausfahrt am Landtag wird eine separate Gesamtwertung über alle Klassen erstellt.

Zeitstrafen (Langenburg Historic sportlich)

Verspätung am Start der Rallye, bzw. einer Etappe	60
Auslassen einer Zeitkontrolle (ZK) oder Durchfahrtskontrolle (DK)	300
Anfahren einer ZK oder DK aus falscher Richtung	150
Auslassen bzw. Anfahren aus falscher Richtung einer geheimen DK	60
Auslassen bzw. Vor- oder Nachholen einer geheimen OK (stumme Kontrolle)	10
Verspätung an einer ZK pro Min. bzw. Teil einer Minute	5
Zu frühe Anfahrt einer ZK pro Min. bzw. Teil einer Minute	10

Wertungs- bzw. Gleichmäßigkeitsprüfung
Über-/Unterschreiten der Sollzeit einer Wertungsprüfung

Mit bekanntem Ziel je 0,1 Sek.	0,3
Mit geheimer Zeitnahme je 0,1 Sek.	0,1
Anhalten in einer verbotenen Zone	60
Auslassen bzw. nicht korrektes Beenden einer Wertungsprüfung	300
Maximale Strafzeit pro Lichtschranke/Schlauch bzw. geheimer Zeitmessung	30

Teilnehmer mit Vorkriegsfahrzeugen werden beim Endergebnis mit einem Faktor von 0,85 berücksichtigt (Beispiel: 100 Punkte ergibt 85 Punkte).

Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters
Unsportliches Verhalten wie Blockieren der Strecke oder Behindern nachfolgender Teilnehmer.

Die Rallyeleitung ist nicht für Fehlverhalten und/oder Blockierung von Teilnehmern gegenüber anderen Teilnehmern verantwortlich!

Nur für Berggleichmäßigkeitsprüfung

Je 0,01 Sekunden Über-/Unterschreitung der eigenen Vorgabezeit aus 1. Lauf	0,01
Anhalten zwischen Start und Ziel	300

Touristische Ausfahrt
Zeitstrafen sind im Bordbuch angegeben.

Wertungsverlust/-ausschluss

- Mehr als 30 Minuten Verspätung gegen Sollzeit zwischen zwei ZK’s
- Mehr als 45 Minuten Verspätung gegen Sollzeit pro Veranstaltungstag
- Teilnehmer tritt zu einem gemeldeten Wettbewerbstag nicht an.
- Unerlaubter Wechsel des gemeldeten Fahrzeugs oder der Fahrer innerhalb der Wettbewerbe.
- Mitnahme nicht gemeldeter Personen in einem Wettbewerb.
- Nichtanfahren der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung/des jeweiligen Tages

- Verstoß gegen die StVO oder StVZO
- Eigenmächtige Wiederholung des Starts zu einer Wertungsprüfung
- Verwendung nicht zugelassener Streckenzähler/technischer Hilfsmittel in der Sanduhrklasse (13 Streckenzähler/technische Hilfsmittel)

16 Preise/ Pokale

Langenburg Historic (Nachtprolog/Landtag/Bergtag)
Gesamtwertung Klasse 1–5: Wanderpokal für den Erstplatzierten (dieser Pokal geht nach drei Gesamtsiegen ins Eigentum über).
1.-3.: Platz Ehren- und Sachpreise

Gesamtsieger Langenburg Historic sportlich (Nachtprolog/Landtag)
1.-3. Platz

Gesamtsieger Langenburg Historic sportlich (Nachtprolog/Landtag)
Kategorie „Sanduhr“
1.-3. Platz

Klassensieger Langenburg Historic sportlich
(Nachtprolog/Landtag sportlich)
30% der Starter Klassen 1 – 5 erhalten Ehrenpreise

Mannschaftssieger sportlich
1. Platz: Ehrenpreis für die drei besten gewerteten Teams

Langenburg Historic touristisch (Landtag touristisch)
Gesamtsieger 1.–10. Platz aus den Klassen 1–5
30% der Starter Klasse 6 erhalten Ehrenpreise
Diese Wertung zählt zum DEUVET-Historic-cup. Der beste Teilnehmer erhält den Ehrenpreis des DEUVET (FIFA ANF).
Touristische Teilnehmer können ohne Mehrkosten Mannschaften melden (mind. 3 Teams). Aus diesen Mannschaften wird nur das beste Team (Klasse 1-5) für die Ermittlung des Gesamtsiegers herangezogen.

Mannschaftssieger touristisch
1. Platz: Ehrenpreis für die drei besten gewerteten Teams

Bergtag
Gesamtsieger 1.–10. Platz der qualifizierten Teilnehmer der Klassen 1–5
Gesamtwertung Klassen 7–16
„Berglöwenpokal“ der Langenburg Historic
1.–3. Platz: Ehren- und Sachpreise
Klassenwertung Klasse 7–16
30 % der Starter jeder Klasse erhalten Ehrenpreise

Darüber hinaus sind zusätzliche Ehren-/Sonderpreise vorgesehen.
Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen sind im Zeitplan aufgeführt.

17 Proteste/ Einsprüche

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Jeglicher Protest gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen, Wertungen und Ausschlüsse ist nicht zulässig.

18 Verkehrsregeln

Die deutschen Verkehrsvorschriften (StVO) sind von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten. Jede schuldhafte Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

Verkehrsregeln
Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß	Geldstrafe von € 50,-
2. Verstoß	Geldstrafe von € 100,-
3. Verstoß	Wertungsverlust und Geldstrafe von € 200,-

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf die selbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Wege schriftlich unter Angabe hinreichender Beweise beim Veranstalter eingeht.

19 Allgemeine Bestimmungen

Veranstaltungswerbung ist zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Streckenführung, Zeitplan oder einzelne Wertungsprüfungen zu ändern. Über die vorgenommenen Änderungen werden die Teilnehmer durch entsprechend gekennzeichnete Aushänge im Organisationsbüro informiert.

20 Hotelreservierungen

Der Veranstalter hat ausreichend Übernachtungskapazitäten in der näheren Umgebung von Langenburg für die Teilnehmer reserviert. Eine Buchung zu Vorzugskonditionen (siehe Nennformular) in diesem Haus ist nur über das Organisationsbüro durch entsprechenden Vermerk in der Nennung zur „Langenburg Historic“ möglich.

21 Sonstiges

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, - alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die

gesamte Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne dadurch irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis abgeändert werden. Jede Änderung wird mittels Bulletin (Ausführungsbestimmungen) herausgegeben, das Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Rallyeleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

langenburg historic